

Richtlinien der Stadt Steinheim über die Förderung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit.

Im Bereich der Stadt Steinheim in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätige Personen, die ihre Befähigung als Jugendleiter durch eine Bescheinigung des Vereins, in dem sie tätig sind, nachweisen und das Ehrenamt seit einem Jahr ausüben, sind berechtigt, folgende Einrichtungen und Veranstaltungen wie folgt zu nutzen oder zu besuchen:

- a) kostenfrei
Freibad und Stadtbücherei der Stadt Steinheim
- b) mit 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis bei von der Stadt Steinheim veranlassten Theatervorführungen,
- c) gebührenfreie Beglaubigungen von Urkunden für ehrenamtliche Zwecke durch Dienststellen der Stadt Steinheim,

Hierzu wird nach Vorlage der Bescheinigung des Vereins durch die Stadt Steinheim ein Berechtigungsschein ausgestellt, der 1 Jahr Gültigkeit besitzt und bei Nachweis fortgesetzter ehrenamtlicher Tätigkeit um jeweils 1 Jahr verlängert wird.

Die in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannte Jugendleiter-Card gilt als Berechtigungsschein im Sinne dieser Richtlinien.

Stadt Steinheim, 21. 07.2003

Der Bürgermeister
gez. Spieß